Private Handynutzung am JCRG - Nutzungsbestimmungen



1. Zielsetzung der Nutzungsbestimmungen

- 1.1 Die vom Schulforum des Johann-Christian-Reinhart-Gymnasiums beschlossenen Nutzungsbestimmungen wurden gemeinsam von Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften entworfen. Sie sollen klare und umsetzbare Regeln für eine zeitgemäße private Nutzung mobiler Endgeräte im Umfeld Schule festlegen.
- 1.2 Sie werden begleitet von einem Konzept zur Medienerziehung, das einen verantwortungsvollen, selbstständigen und selbstbestimmten Umgang mit modernen Medien zum Ziel hat.

2. Handy-Führerschein und Nutzungsregeln für den privaten Umgang

- 2.1 Voraussetzung für die private Nutzung eines Handys ist das Mitführen eines "Handy-Führerscheins".
- 2.2 Der Handy-Führerschein wird in der 7. Jahrgangsstufe im Unterricht des Faches Natur und Technik Informatik erworben. Dieser Unterricht soll u.a. über die möglichen Gefahren im Umgang mit Handys aufklären und schließt mit einer Prüfung ab.
- 2.4 Der Handy-Führerschein berechtigt zur privaten Nutzung von Handys auf dem Gelände des Johann-Christian-Reinhart-Gymnasiums für Schülerinnen und Schüler ab der 8. Jahrgangsstufe zu festgelegten Zeiten und Orten.
- 2.3 Unabhängig vom Besitz eines Handy-Führerscheins ist das Aufnehmen oder Weiterleiten von Fotos oder Filmaufnahmen grundsätzlich nicht gestattet (s. auch Punkte 5.1-4).
- 2.5 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5-7 dürfen ihre Handys auch weiterhin nicht privat auf dem Schulgelände nutzen.
- 2.6 Schülerinnen und Schüler, die einen Handy-Führerschein besitzen, dürfen ihre Handys täglich in der Mittagspause zwischen 13:00 und 14:00 Uhr in einem hierfür eigens bestimmten Raum privat nutzen. Der Zugang zu diesem Raum und die Nutzung von Handys werden durch Lehrkräfte beaufsichtigt.
- 2.7 Der Handygebrauch ist außerhalb dieser Zeiten und an anderen Orten auch weiterhin grundsätzlich nicht gestattet. (Ausnahme s. Punkte 2.8 und 2.9)
- 2.8 Schülerinnen und Schüler ab der 11. Jahrgangsstufe dürfen ihre Handys weiterhin ganztägig in ihren Aufenthaltsräumen benutzen.
- 2.9 Ausnahmen von diesen Regelungen können nur von Lehrkräften erteilt werden.

3 Vorgehen bei nicht erlaubter privater Handynutzung

3.1 Wird ein Handy entgegen den festgelegten Regeln benutzt, so wird der Handy-Führerschein einbehalten und kann erst nach einer Woche im Sekretariat abgeholt werden.

Private Handynutzung am JCRG - Nutzungsbestimmungen

- 3.2 Ein Handy, das ohne vorhandenen Führerschein benutzt wird, wird einbehalten. Eine Abholung ist nur nach Kenntnisnahme eines/r Erziehungsberichtigten möglich. Die entsprechenden Formulare sind im Sekretariat erhältlich.
- 3.3 Beim zweimaligen Einzug des Handys erfolgt eine schulische Ordnungsmaßnahme.

4 Handynutzung im Unterricht

- 4.1 Die Nutzung von Handys zu Unterrichtszwecken liegt ausschließlich in der Entscheidung der jeweiligen Lehrkraft.
- 4.2 Ein Handy, das ohne Erlaubnis der Lehrkraft im Unterricht benutzt wird, wird einbehalten. Eine Abholung ist ebenfalls nur nach Kenntnisnahme eines/r Erziehungsberechtigten möglich (s. Punkt 3.2).
- 4.3 Eine unerlaubte Handynutzung im Unterricht kann immer eine schulische Ordnungsmaßnahme nach sich ziehen. Die Entscheidung hierüber liegt im Ermessen der Lehrkraft.

5 Handynutzung bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen und Schulfahrten

- 5.1 Für schulinterne außerunterrichtliche Veranstaltungen (z.B. Projekte, Exkursionen oder Wandertage) gilt ebenfalls das Verbot der privaten Handynutzung einschließlich des Fotografierens. Im Einzelfall können die verantwortlichen Lehrkräfte Ausnahmen genehmigen.
- 5.2 Bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen mit Elternbeteiligung oder mit Öffentlichkeitscharakter (z.B. Konzerte, Schulfeste oder Schulfeiern) ist es erlaubt, zu privaten Zwecken zu fotografieren (s. auch Punkt 5.4).
- 5.3 Art und Umfang der privaten Handynutzung im Rahmen von Schulfahrten liegen in der Verantwortung der begleitenden Lehrkräfte.
- 5.4 Eine Weitergabe von Foto- und Videoaufnahmen ist in jedem Fall nur mit ausdrücklicher Einwilligung der fotografierten Personen erlaubt.

6. Gültigkeit und Übergangsregelung

- 6.1 Die festgelegten Nutzungsbedingungen gelten ab 29. April 2019 (nach den Osterferien).
- 6.2 Zum Abschluss des Schuljahres 2018/19 werden die gemachten Erfahrungen diskutiert. Bei Bedarf werden die Regelungen zum Schuljahr 2019/20 angepasst.
- 6.3 Für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8-10 im Schuljahr 2018/19 gilt als Übergangsregelung, dass sie die Möglichkeit erhalten, den Handyführerschein unter vereinfachten Bedingungen zu erwerben.